



Pyhra, am 12. April 2017

KUNDMACHUNG

gemäß § 13 AVG

über die Erreichbarkeit, die Amtsstunden und die Zeiten des Parteienverkehrs der Marktgemeinde Pyhra.

Postanschrift:

Hauptstraße 13
3143 Pyhra

E-Mail:

marktgemeinde@pyhra.gv.at

Telefon: 02745/2208-0

Telefax: 02745/2860

Amtsstunden:

Montag
Dienstag bis Donnerstag
Freitag

07:30 – 12:00 und 12:30 – 18:00 Uhr
07:30 – 12:00 und 12:30 – 16:30 Uhr
07:30 – 12:00 Uhr

Parteienverkehr:

Allgemein:

Montag
Dienstag und Donnerstag
Mittwoch und Freitag

08:00 – 11:30 Uhr und 16:30 – 18:00 Uhr
07:30 – 11:30 Uhr
08:00 – 11:30 Uhr

Bauamt:

Montag
Dienstag und Donnerstag

08:00 – 11:30 Uhr und 16:30 – 18:00 Uhr
07:30 – 11:30 Uhr

Standesamt:

Montag

08:00 – 11:30 Uhr und 16:30 – 18:00 Uhr

Ausgenommen jeweils gesetzliche Feiertage, sowie 24. Dezember und 31. Dezember

Hinweis:

Zur Entgegennahme mündlicher oder telefonischer Anbringen ist die Behörde, außer bei Gefahr im Verzug, nur während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeit verpflichtet, zur Entgegennahme schriftlicher Anbringen nur während der Amtsstunden.

Außerdem ist die Behörde nur während der Amtsstunden verpflichtet, Empfangsgeräte bereitzuhalten.

Die Empfangsgeräte (Telefax und E-Mail) und der Gemeindepostkasten sind auch außerhalb der Amtsstunden empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden per Fax, E-Mail oder über einen Online-Formularserver an diese Empfangsgeräte gerichtet oder in den Gemeindepostkasten eingeworfen werden, können daher nicht entgegengenommen werden. Dies hat die Wirkung, dass Anbringen auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich des Amtes gelangt sind, erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht und eingelangt gelten und von uns ab diesem Zeitpunkt behandelt werden.

Anbringen, die mittels E-Mail eingebracht werden, sind an die offizielle E-Mail-Adresse der Marktgemeinde Pyhra zu übermitteln. Die Bearbeitung von Anbringen, die an die persönliche E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters übermittelt werden, insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person, ist nicht sichergestellt.

Bitte beachten Sie, dass der E-Mail-Verkehr aus sicherheitstechnischen Gründen sowie um das Netzwerk und das E-Mail-System vor übermäßigen Belastungen zu schützen, bestimmten technischen Einschränkungen unterliegt. Alle E-Mails werden einer automatischen Überprüfung auf Malware, Spam, ungültige Dateiformate sowie Größenüberschreitungen (E-Mails, deren Größe, inkl. Beilagen, 10 MB überschreitet) unterzogen. Sollte eine E-Mail diesen technischen Anforderungen nicht entsprechen, so schlägt die Übermittlung fehl.

Diese Kundmachung tritt nach der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft und ersetzt die Kundmachung vom 30. Jänner 2017.